

Vorname, Familienname
 Verwendung
 (z.B. Wiss. MitarbeiterIn, ua.)
 Organisationseinheit
 (Institut/Abteilung).....

An Personalabteilung der Universität Innsbruck h i e r im Dienstweg	Einlaufbestätigung
---	--------------------

Antrag auf Aus- u. Fortbildungsurlaub § 10 KV Bildungsurlaub § 11 KV Studienurlaub § 33 KV unter Entfall der Bezüge

Anträge bitte **spätestens 6 Wochen vor Beginn** des Karenzurlaubes in der Personalabteilung einzubringen.

Ich ersuche um Gewährung einer Karenz von der Arbeitsleistung unter Entfall der Bezüge:

von.....bis.....

Art der Tätigkeit während der Karenz sowie Zweck/Begründung:

Es wird vereinbart, dass während der Freistellung/Karenz Erholungsurlaub aliquotiert wird.

Die Karenz dient einer einschlägigen wissenschaftlichen Tätigkeit: ja, Begründung:..... nein

Bei befristeten Univ.-Ass. (Dissertationsstellen) und LaufbahnstelleninhaberInnen bitte angeben, ob die Karenzierung überwiegend der im Arbeitsverhältnis zu erbringenden Qualifikation (Diss., Habil) dient.* ja, Begründung:..... nein, Begründung:.....

Wird die Aufrechterhaltung der Kranken- und Unfallversicherung beantragt: ja, Begründung:..... nein

Wohnadresse:
 Anschrift während der Karenz:

Mein Arbeitsverhältnis ist befristet bis:

Bitte beachten Sie:

- Soweit Sie während der Karenz abgabenpflichtige Stipendien erhalten, haben Sie dieser Leistungsverpflichtung selbst nachzukommen. Sollten der Universität hieraus Abgabenpflichten entstehen, wird der Regress vorbehalten.
- Allenfalls entstehende Bezugsübergänge sind zurückzuzahlen.
- Auch während einer Karenz besteht die Pflicht zur unverzüglichen Meldung jeder erwerbsmäßigen Nebenbeschäftigung.
- Alle Dienstverhinderungen sind auch während der Karenz zu melden.
- Der Freistellungszeitraum wird nicht auf dienstzeitabhängige Rechte (z.B. Vorrückung) angerechnet.
- Unrichtige Angaben können dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Name der unterzeichnenden Person	Datum	Unterschrift
MitarbeiterIn		
InstitutsleiterIn/AbteilungsleiterIn Stellungnahme LeiterIn: (Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die beantragte Karenz zur Ausübung einer fach-einschlägigen wissenschaftlichen Tätigkeit dient und keine dienstlichen Gründe entgegenstehen.)		
ProjektleiterIn Genehmigung Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
StudiendekanIn Lehre kann ohne Zusatzkosten abgedeckt werden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
DekanIn <input type="checkbox"/> befürwortet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet, weil		
Vizektor für Personal Unterschrift und damit Zustimmung der Arbeitgeberin: Genehmigung Karenzierung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Genehmigung Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Genehmigung Verlängerung des Arbeitsvertrages *(nicht bei ProjektmitarbeiterInnen) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner		

* Ein befristeter Arbeitsvertrag verlängert sich gemäß § 20 KV um max. 1 Jahr und soweit eine Karenzierung zur Ausübung einer facheinschlägigen wissenschaftlichen Tätigkeit erfolgt. Es findet keine Verlängerung statt, soweit die Tätigkeit überwiegend der Erreichung der im Arbeitsvertrag zu erbringenden Qualifikation (Dissertation, Habilitation) dient.